

Bekanntmachung der Stadt Brüel

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet „Reit- und Ferienhof Golchen“

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel hat in der öffentlichen Sitzung am 23.06.2026 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet „Reit- und Ferienhof Golchen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Die Stadt Brüel beabsichtigt in direkter Anlehnung an bestehende Angebote im Ortsteil Golchen den Ausbau der touristischen Infrastruktur fortzuführen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung und den Betrieb eines Reit- und Ferienhofes im Norden der Ortslage Golchen. Die bestehende Grünfläche wird bisher teilweise zu Weidezwecken genutzt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha. Es werden das Flurstück 98/2 der Flur 1 gänzlich sowie Teilflächen des Flurstückes 15 der Flur 2 der Gemarkung Golchen überplant. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 c BauGB und § 10 BauGB aufgestellt. Da für das Plangebiet kein rechtswirksamer Flächennutzungsplan vorliegt, erfolgt die Aufstellung als selbstständiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Veröffentlichung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 12 für das Gebiet „Reit- und Ferienhof Golchen“ einschließlich der Begründung in der Zeit

vom 12.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026

Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf der Internetseite des Amtes Sternberger Seenland unter https://amt-ssl.de/downloads/bauleitplanung_hoch--und-tiefbau.html sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung_veroeffentlicht veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die Planungsunterlagen während der Dienststunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch über diese Zeiten hinaus im Amt für Bau und Liegenschaften des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3, 19406 Sternberg zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können per E-Mail an nachfolgende Adresse gesendet werden:

bruemmer@stadt-sternberg.de

Zudem können während der Veröffentlichungsfrist alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden im Amtsgebäude zur Niederschrift abgeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und ausdrücklich zur Beteiligung eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig, d. h. während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Lageplan:



Brüel, den 17.09.2026

(Siegel)

gez. B. Liese

Bürgermeister der Stadt Brühl